



## **Mikrozensus 2015**

Wie in jedem Jahr findet in 2015 im gesamten Bundesgebiet und damit auch bei uns die Erhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus) statt. Hier wird sie durch das statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein durchgeführt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004. Die Befragung der ausgewählten Haushalte erstreckt sich dabei über das gesamte Jahr 2015. Das bedeutet, dass in den kommenden Monaten auch einzelne Haushalte unseres Amtes zum Interview herangezogen werden können.

Mit der Erhebung vor Ort werden Interviewerinnen und Interviewer beauftragt, die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und besonders zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet worden sind. Zur Erfassung der Daten sind die Erhebungsbeauftragten mit Laptops ausgestattet. Der Mikrozensus und der damit verbundene Einsatz von Laptops ist auch nach Prüfung durch die Datenschutzbeauftragten rechtlich einwandfrei (siehe [www.datenschutzzentrum.de/mikrozensus](http://www.datenschutzzentrum.de/mikrozensus)).

Alle vom Mikrozensus betroffenen Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben des Statistischen Amtes sowie eine Kurzinformation, die über Zweck, Methode und rechtliche Regelungen dieser Erhebung informiert.